

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.04.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 (Förderung von Kinder/Prävention)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen konsumtiven Mittel für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 180.000 € (10 %-iger Anteil der Stadt Bielefeld) sind in 2019 im Rahmen des Produktgruppenbudgets zu erwirtschaften. Für 2020 sind entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 08.11.2017, Drucksache 5660/2014-2020
JHA, 29.11.2017, Drucksache 5677/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt / der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Die Mehrerträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind für Mehraufwendungen für den zusätzlichen Personaleinsatz in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 zu verwenden.
2. Die Mehrerträge und die Mehraufwendungen sind in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben. Soweit notwendig sind ggf. nicht verbrauchte Mehrerträge in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen sowie ggf. Nachbewilligungen für Personalmehraufwand zu veranlassen.

Begründung:

Die Landesregierung hat Ende 2017 das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Durch den Beschluss dieses Gesetzes sind zusätzliche Mittel in das System der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) gegeben worden. Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld beliefen sich diese zusätzlichen Mittel auf zusammen ca. 2,4 Mio. € für die beiden Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019. Die Gelder konnten der Rücklage der Kitas zugeführt werden. Die Rücklagenbegrenzung wurde dafür aufgehoben.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld am 08.11.2017 beschlossen, die Mittel vollständig und vorrangig für die Qualitätsverbesserung in den Kitas einzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses folgend sind die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Erträge für zusätzlichen Aufwand in folgenden Bereichen eingesetzt worden:

- 1) Einsatz von Fachkraftstunden zum Ausgleich der Belegung von zusätzlichen Plätzen
- 2) Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikanten als eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel
- 3) Einsatz von zusätzlichem Personal bzw. Personalstunden für die Mittagsverpflegung
- 4) Einsatz von zusätzlichen Vertretungskräften
- 5) Einsatz von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen

Durch das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen sind nur befristet zusätzliche Mittel in das System der Kita-Finanzierung gegeben worden. Da die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) nicht zum 01.08.2019, sondern voraussichtlich erst zum 01.08.2020 in Kraft treten wird, wurde am 20.02.2019 vom Landtag NRW das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz beschlossen (Landtags-Drucksache 17/3773). Durch dieses Gesetz soll für das Kita-Jahr 2019/2020 erneut eine Übergangsfinanzierung im KiBiz geregelt werden. Für das Kita-Jahr 2019/2020 ist die Gewährung pauschalierter Zuschüsse zur Sicherung der Trägervielfalt und der Qualität in den Kitas vorgesehen. Diese Zuschüsse sind aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Regelung zu 90 % vom Land und zu 10 % von den Kommunen zu zahlen. Dabei ist Voraussetzung für die pauschalierter Zuschüsse des Landes, dass die Kommunen ihren 10 %igen Zuschuss tatsächlich erbringen.

Für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld wird der pauschalierte Zuschuss im Kita-Jahr 2019/2020 insgesamt ca. 1,8 Mio. € betragen. Wie vorstehend dargestellt, muss die Stadt Bielefeld davon einen Anteil von 10 % (ca. 180.000 €) selber tragen. Ein Teil von ca. 550.000 € ersetzt den bereits seit 2014 gewährten und als Ertrag im Haushalt berücksichtigten zusätzlichen Zuschuss nach § 21 Abs. 2 KiBiz. Zur Verfügung stehen daher nur ca. 1,23 Mio € aus dem neuen Rettungspaket. Diese Mittel sollen auch im Kita-Jahr 2019/2020 für die fünf o.g. Bedarfe eingesetzt werden. Zusammen mit den aus dem „Rettungspaket“ der Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 nicht verausgabten Beträge (verspäteter Beginn erst ab 2018; für das Kita-Jahr 2017/2018 wegen Fachkräftemangels keine Umsetzbarkeit aller geplanten Maßnahmen) von ca. 490.000 € ergibt sich ein zur Verfügung stehender Gesamtbetrag von ca. 1,72 Mio. €, der im Kita-Jahr 2019/2020 wie folgt eingesetzt werden soll:

Maßnahmen	Kosten ca.
Einsatz von Fachkraftstunden zum Ausgleich der Belegung von zusätzlichen Plätzen, vollzeitverrechnet 7,6 Stellen überplanmäßig	380.000 €
Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikanten als eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel, 21 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten überplanmäßig	483.000 €
Einsatz von zusätzlichem Personal bzw. Personalstunden für die Mittagsverpflegung (Hauswirtschaftskräfte), Mehrkosten für die zur Stadt übernommenen Hauswirtschaftskräfte (21,5 Stellen) und zusätzliche Stunden / zusätzliches Personal (8,5 Stellen überplanmäßig)	554.500 €
Einsatz von zusätzlichen Vertretungskräften, 4 Stellen überplanmäßig (bisher 5 Stellen überplanmäßig)	200.000 €
Einsatz von Heilpädagoginnen / Heilpädagogen, soweit nicht durch Landesmittel bereits finanziert, 4,5 Stellen überplanmäßig	102.500 €

Beigeordneter	
Ingo Nürnberg	